



# Markt Zellingen

Der Markt Zellingen erlässt gemäß Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und Art. 23 Gemeindeordnung (GO) folgende

## Aufhebungssatzung

### § 1

— Die Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung des Marktes Zellingen für den Ortsteil Duttenbrunn (VES - EWS - DU) vom 02.12.2002 wird aufgehoben.

### § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Zellingen, den 26.09.2003

Mühlbauer, 1. Bürgermeister



*Vorstehende Satzung wurde in der Sitzung des Marktgemeinderates Zellingen am 16.09.2003 beschlossen.*

*Die Veröffentlichung vorstehender Satzung erfolgte im Mitteilungsblatt der VGem Zellingen am 26.09.2003.*

*Die Satzung ist somit am 27.09.2003 in Kraft getreten.*